

GOLL
CONSULTING

Code of Conduct



AGENDA

1. Orientierung

United Nations Global Compact

2. Handlungsfelder

- a) Verantwortung gegenüber der Natur, Umweltschutz und Ressourcenverbrauch
- b) Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Vereinigungsfreiheit
- c) Zwangsarbeit
- d) Geheimhaltung von Informationen und sensiblen Daten
- e) Korruptionsprävention, Vergabe von Spenden und Sponsoring

3. Umsetzung

Goll Consulting sieht es als Pflicht, Verantwortung in Bezug auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange zu übernehmen und damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu erbringen. Unser Verhaltenskodex gilt für alle unsere Mitarbeitenden. Gleichzeitig fordern wir es auch bei unseren Vertragspartner:innen sowie jeglichen Dienstleister:innen ein. Der Kodex umfasst die folgenden Grundsätze und Werte.

1. Orientierung

Goll Consulting richtet sich in allen Handlungsaktivitäten nach dem United Nations Global Compact und dessen zehn Grundsätze, die sich an der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und der internationalen Arbeitsnormen, zur Förderung des Umweltschutzes im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und zur Verhinderung von Korruption richten.

Die zehn Grundsätze umfassen die folgenden Punkte:

Menschenrechte

1. Das Unternehmen soll den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen und achten sowie
2. sicherstellen, dass es sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

Arbeitsbeziehungen

3. Das Unternehmen soll die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie
4. für die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten,
5. die Abschaffung der Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Umwelt

7. Das Unternehmen soll mit den ökologischen Herausforderungen sensibel umgehen,
8. Initiativen zur Förderung des Umweltbewusstseins durchführen und
9. sich für die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien einsetzen.

Korruptionsprävention

10. Das Unternehmen soll gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.

2. Handlungsfelder

a) Verantwortung gegenüber der Natur, Umweltschutz und Ressourcenverbrauch

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Handlungsgrundlagen. Sowohl bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen als auch bei dem alltäglichen Betrieb und der stattfindenden Abwicklung, inklusive aller dazugehörigen Bereiche achten wir darauf, dass die hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden. Jede/r Mitarbeitende trägt dabei die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein/ihr individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Im Rahmen dessen achten wir besonders auf Reiseregulungen zu Geschäftsreisen sowie den bewussten Umgang mit Trainingsmaterialien und bauen auf die klimaorientierte Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen. Zusätzlich erwarten wir von unseren Vertragspartner:innen, dass diese die einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards einhalten und Umweltbelastungen minimieren. Vertragspartner:innen sind angehalten, mit Umweltressourcen möglichst schonend umzugehen, Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden und alle Verfahren und Prozesse kontinuierlich mit dem Ziel zu verbessern, Umweltbelastungen weiter zu reduzieren.

b) Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Vereinigungsfreiheit

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Diskriminierung von Mitarbeitenden und Dritten wird nicht geduldet. Goll Consulting tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitenden, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen. Dabei werden die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit zu Grunde gelegt. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Das Unternehmen sorgt insgesamt für faire und soziale Arbeitsbedingungen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, wird sich an die Vorschriften zum Verbraucherschutz orientiert. Selbstverständlich wird die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen seitens aller Geschäftspartner:innen des Unternehmens erwartet.

Goll Consulting respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

c) Zwangsarbeit

Goll Consulting respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten. Selbstverständlich wird dies von allen wirtschaftlichen Geschäftspartner:innen des Unternehmens ebenfalls erwartet. Zusätzlich wird von allen im Vertragsverhältnis stehenden Dienstleister:innen ein Befolgen der oben genannten Menschenrechte erwartet, und sich vorbehalten, dass bei Nichteinhaltung das jeweilige Vertragsverhältnis sofort aufgelöst und rechtliche Schritte eingeleitet werden.

d) Geheimhaltung von Informationen und sensiblen Daten

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften (z. B. § 17 UWG) wird das Datengeheimnis nach DSGVO eingehalten. Insbesondere ist es unternehmensintern sowie auch im Austausch mit Kund:innen und Vertragspartner:innen untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen für alle Beteiligten fort. Die Mitarbeitenden des Unternehmens sind des Weiteren verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner:innen und Kund:innen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

e) Korruptionsprävention, Vergabe von Spenden und Sponsoring

Goll Consulting lehnt jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab und unterstützt die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen.

Die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens dürfen durch die Mitarbeitenden weder zum eigenen noch fremden Vorteil oder Nachteil des Unternehmens ausgenutzt werden. Das bedeutet insbesondere, dass kein/e Mitarbeitende/r im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Dienstleistungen, Sachwerte, Geld) annimmt oder gewährt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen.

Spenden sowie Sponsoring seitens Goll Consulting werden ausschließlich auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern. Die Spende muss transparent sein und der Empfänger der Spende sowie die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung kann jederzeit Rechenschaft abgelegt werden. Spendenähnliche Vergütungen sind zu unterlassen.

3. Umsetzung

Dieser Kodex gilt für die Geschäftsführung, Mitarbeitende und Vertragspartner:innen, die in unserem Namen tätig werden sowie gegebenenfalls für Dritte, die Leistungen in unserem Namen oder für uns erbringen. Des Weiteren sind die Grundsätze des Verhaltenskodex für Kund:innen öffentlich einsehbar und deren Mitarbeit und gleichgesinnte Ausrichtung wird im angemessenen Maße erwartet.

Alle Personen, die in den Geltungsbereich des Kodexes fallen sind verpflichtet, ihn zu lesen und einzuhalten. Er ist ein Leitfaden für das verantwortliche, ethisch korrekte Handeln im Rahmen der geltenden Rechtsordnung. Auch wenn nicht alle Bereiche des Tagesgeschäfts von dem Kodex abgedeckt werden, sollte sich jede/r nach dem Wortlaut und Sinn seiner Bestimmungen richten und dabei vor allem sein/ ihr eigenes Urteilsvermögen einsetzen.

Zur Umsetzung und Überwachung dieser Richtlinien setzt die Geschäftsführung eine Compliance-Beauftragte ein, der unter Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes handelt.

Ansprechpartnerin: Elisa Martin

Über Goll Consulting GmbH

Wir sind Experten für wirksame Führung, nachhaltige Strategie, erfolgreiches Change-Management und leistungsfähige Organisation.

Der Erfolg unserer Kund:innen ist der Maßstab unserer Arbeit. Wir unterstützen Führungskräfte und Teams aller Ebenen mit einem integrierten Ansatz aus Moderation, Beratung, Training und Coaching. Dabei ist Umsetzungsstärke unser Fokus. Was wir tun, nennen wir dialogische Managementberatung, dialogische Business Moderation und praxisrelevante Führungskräfteentwicklung.

Wir sichern uns das Vertrauen unserer Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Kolleg:innen und der Öffentlichkeit, indem wir unsere Zusagen verlässlich einhalten, fair und ehrlich handeln und unsere Werte leben.

Von unseren Kunden ausgezeichnet!

Goll Consulting GmbH
Dollendorfer Straße 10
53173 Bonn

Tel. 0228-3296640
E-Mail office@goll.de
Web www.goll.de

